

die Verbandsmitglieder angeboten. So fanden im vergangenen Jahr u.a. eine Veranstaltung zur Haftung des Steuerberaters aufgrund seiner Berufsausübung sowie gemeinsame Veranstaltungen mit der DATEV zur Anwendung verschiedener Kanzleiprogramme statt. Traditionell findet seit vielen Jahren eine gemeinsame Veranstaltung mit der Sparkasse Aachen in deren Räumen mit wechselnden Themen statt. Im Dezember 2009 wurde dort das Thema BilMoG behandelt, zu dem WP/StB Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Jürgen Lehwald, ebenfalls Mitglied des Vorstandes des Steuerberater-Verbandes Köln, referierte. Mehr als 350 Teilnehmer nahmen an diesem interessanten Vortrag teil. Im

Anschluss an den Vortrag konnte man wieder in lockerer Atmosphäre dienliche Gespräche führen. Die Sparkasse Aachen sorgt für einen schönen Rahmen mit vorzüglicher Bewirtung.

Im Januar dieses Jahres wurde durch den Steuerberater-Verband Köln, vertreten durch den Bezirksvorsitzenden StB Egbert Dahley, eine erfolgreiche Vortragsreihe bei der BEK/GEK in den Geschäftsstellen Aachen, Düren und Geilenkirchen durchgeführt. Referiert wurde über die Themen Risikomanagement der Finanzverwaltung, digitale Betriebsprüfung, das ELENA-Verfahren und aktuelle Steuerrechtsänderungen zum Jahreswechsel.

Seit Beginn des Jahres 2009 hat sich im Bezirk ein Steuerberaterstammtisch etabliert, der bislang fünf Mal stattfand. In überschaubarem Rahmen tauschen hier Berufskollegen Erfahrungen und Erkenntnisse aus, die gerade den jungen Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung in der täglichen Arbeit bringen. Die Einladungen hierzu ergehen rechtzeitig. Gerade die jüngeren Kolleginnen und Kollegen sind recht herzlich eingeladen, um das Gespräch miteinander führen zu können. ■

## Kollegenbesuch im STRAFA-FA Köln

Antonie Schweitzer, Köln



Im STRAFA-FA Köln begrüßte LRD Rau den Bezirk Köln



LRD Rau und StB Pesch

Zum dritten Mal begrüßte LRD Max Rau, Vorsteher des Finanzamts für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (STRAFA-FA) Köln, die Mitglieder des Bezirks Köln des Steuerberater-Verbandes am 27. April 2010 in seinem Hause. Die Gäste mit den Aufgaben, der Organisation und Struktur des STRAFA-FA Köln vertraut zu machen, war das Ziel der Veranstaltung, zu der auch StB Dipl.-Kfm. Ralph W. Pesch, Vorsitzender des Bezirks Köln, die Anwesenden willkommen hieß. Ein aktuelles Thema, schließlich hatte der rechtlich

umstrittene Ankauf der Bankdaten-CD durch den Staat in diesem Jahr zu einem rapiden Anstieg der Selbstanzeigen und einem entsprechend erhöhten Informationsbedarf geführt.

Einführend zeigte Fahndungsprüfer Burghart Hantusch den Anwesenden einen Film zum Thema "Der Fahnder als Zeuge vor Gericht". Der Beitrag analysierte auf bisweilen humorvolle Weise mögliche Strategien der Verteidigung sowie geeignete Gegenmaßnahmen: Auf die

übliche Aggressions-, Detail-, Suggestivtaktik oder sogar persönliche Diffamierungen der Verteidigung müsse der Fahnder, so der Expertenrat, ruhig, höflich und überzeugend reagieren. Es empfehle sich, nach intensiver Vorbereitung rein sachlich auf Fragen zu antworten, ohne Vermutungen, Schlussfolgerungen oder Wertungen zu äußern.

Auf die "Stellung des STRAFA-FA Köln nach der Abgabenordnung" ging anschließend Fahndungsprüfer Uwe Gün-

ther ein: Sein besonderes Augenmerk galt den Rechten, Pflichten und Aufgaben des STRAFA-FA unter besonderer Berücksichtigung des komplexen Verhältnisses von Besteuerungs- und Strafverfahren. Hier befindet sich die Steuerfahndung, so Günther, in einer "Zwitterstellung". Hinweise auf eine mögliche Straffälligkeit erhält sie aus den unterschiedlichsten Motiven und Lebensbereichen, - häufig auch anonym. Finanzbeamte, Betriebsprüfer, aber auch Nachbarn oder "geprellte" Ehefrauen liefern oft entscheidende Informationen. Für den Steuerfahnder müsse jedoch, wie er dem Auditorium versicherte, ein ausreichender Anlass für seine Ermittlungen vorliegen. "Ins Blaue" und ohne strafrechtlichen Anfangsverdacht werde er nicht aktiv. Für den Betroffenen und auch für alle anderen Beteiligten wirke sich im Ernstfall der Beistand von Rechtsanwälten und Steuerberatern stressmindernd aus.

Dass der Steuerberater in Steuerstrafsachen zu Hilfeleistungen aufgefordert ist, hob anschließend StB Dipl.-Kfm. Ralph W. Pesch hervor. Pesch wies in diesem

Zusammenhang auch auf die berufsbedingten Risiken bei nicht korrekter Beratung hin. Im Spannungsfeld zwischen Steuerrecht und Strafrecht ist es seiner Ansicht nach generell sinnvoll, Berührungspunkte im Umgang mit den entsprechenden Beamten abzulegen, um deren Aufgaben und Vorgehensweisen besser kennenzulernen.

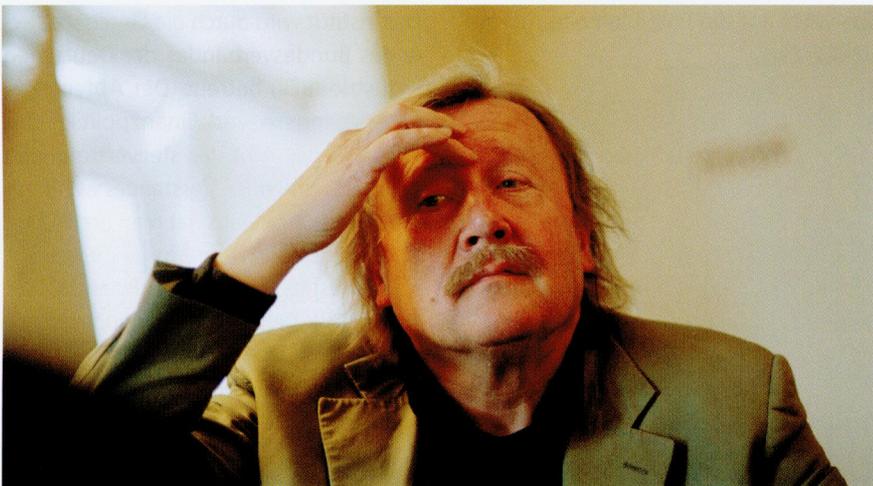
Wie Steueroberamtsrat (StOAR) Hans-Werner Wachendorf in seinem Vortrag zur "Nachrichtspflicht gem. § 371 Abs. 3 AO" ausführte, ist die Anzahl der Selbstanzeigen in den ersten Monaten 2010 im Vergleich mit den Jahren zuvor enorm gestiegen. Straffreiheit erlangt jedoch nur, wer seine Steuern anschließend vollständig und fristgerecht nachzahlt, was allerdings auch durch eine andere Person erfolgen kann. Die Zahlung kann bar, als Scheck oder per Überweisung erfolgen. Bei ausbleibender Zahlung droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe, die sich an der Höhe der Steuerschuld bemisst.

Auf die "Behandlung von strafprozessualen Arresten im STRAFA-FA" ging

schließlich Staatsanwalt Wallfaß ein. Wie der Referent ausführte, ist es in den letzten Jahren einfacher geworden, auf das Vermögen des Straffälligen zuzugreifen: Konten, Grundstücke, Fahrzeuge können, so sieht es das "Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung" vor, sichergestellt werden. Bei "Gefahr im Verzug" darf der Arrest auch ohne richterlichen Beschluss angeordnet werden. Am Tag der Durchsuchung kann der Betroffene davon ausgehen, so Wallfaß, dass "erst einmal alles still gelegt wird". Anschließend finden dann Gespräche statt, die dazu führen können, dass geschäftliche Prozesse nicht dauerhaft blockiert werden.

Ralph W. Pesch bedankte sich abschließend bei allen Referenten für die sehr aufschlussreichen Vorträge, bevor beim Imbiss in entspannter Atmosphäre noch die eine oder andere Frage beantwortet werden konnte. ■

## Prof. Dr. Peter Sloterdijk - Festredner des Verbandstages 2010



Sloterdijk: Steuerpolitik ist "staatliche Kleptokratie"

Prof. Dr. Peter Sloterdijk, Rektor der Karlsruher Hochschule für Gestaltung, dürfte einer der bekanntesten und streitbarsten Philosophen im deutschsprachigen Raum

sein. Sloterdijk, der auch Mitglied der ZDF-Sendung das "Philosophische Quartett" ist, tritt in der Öffentlichkeit häufig mit provozierenden Themen auf.

Im letzten Sommer setzte er sich in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit der aktuellen Steuerpolitik auseinander, die er letztendlich als völlig unmoralisch und enteignend und sogar als "staatliche Kleptokratie" bezeichnete. Er stellte die These auf, dass sich der Staat aufgrund freiwilliger Abgaben seiner Leistungsträger finanzieren sollte. Diese Thesen haben zu Aufruhr in der deutschen Philosophenwelt geführt. Gerade von einem Vertreter einer bestimmten Denkrichtung wie Peter Sloterdijk haben seine Kollegen derartige Thesen nicht erwartet.

Näheres können Sie dem Internet unter [www.petersloterdijk.net](http://www.petersloterdijk.net) entnehmen. ■